

Nutzungsbedingungen

für den Dienst „GPT“
in der Version 2.0 von 2026-04-29

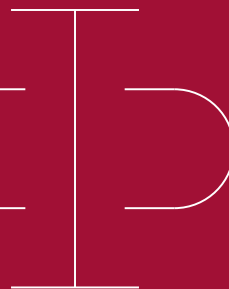
Kommentiert [MP1]: Das Dokument enthält stellvertretende Einträge, z.B. das Logo im Dokumentenkopf oder Datumsangaben. Alle Stellen mit solchen Einträgen sind über Kommentare mit dem Text „Anpassen.“ markiert.

Auch in den übrigen Passagen kann sich Änderungsbedarf für die eigene Hochschule ergeben. Das Dokument sollte dann entsprechend angepasst werden.

Kommentiert [MP2]: Anpassen.



Generative KI
an Hochschulen in NRW



Nutzungsbedingungen für den Dienst "GPT"

Kommentiert [MP3]: Anpassen.

Fassung 2.0 von 2026-04-29

Für die Nutzung des Dienstes „GPT“, im Folgenden als „Dienst“ bezeichnet, gelten die folgenden Bedingungen:

Kommentiert [MP4]: Anpassen.

§ 1. Geltungsbereich

Der Zugriff auf den Dienst ist an den qualifizierenden Status als Mitglied oder Angehörige bzw. Angehöriger der Heimateinrichtung gebunden.

§ 2. Leistungen

Der Dienst stellt für die Nutzenden eine Web-Oberfläche zur Verfügung, mit deren Hilfe verschiedene Medien wie Texte oder Bilder an automatische Systeme versendet und Antworten durch das automatische System angezeigt werden können. Dazu veranlassen die Nutzenden mithilfe des Dienstes Eingaben an das automatische System, die dort verarbeitet werden und eine Ausgabe erzeugen. Auf den Dienst kann unter anderem durch einen Webbrowser zugegriffen werden. Der Dienst bietet dabei die Möglichkeit, Eingaben und Ausgaben des Dienstes mit anderen Nutzenden zu teilen.

§ 3. Nutzungszweck

Die Nutzung des Dienstes hat ausschließlich zu Zwecken von Studium, Lehre, Forschung, Qualifikationsverfahren wie Promotion und Habilitation, Hochschulverwaltung und für Aufgaben, für die die Hochschule die Verantwortliche ist, stattzufinden. Die bzw. der Nutzende ist nicht berechtigt, den Dienst für private Zwecke zu nutzen. Der bzw. dem Nutzenden ist nicht gestattet, ihren bzw. seinen Zugang zu dem Dienst Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist es ihr bzw. ihm untersagt, ihre bzw. seine Kennung und ihr bzw. sein Passwort weiterzugeben. Sie bzw. er ist aber berechtigt, Links zu und Vervielfältigungen von Eingaben und Ausgaben des Dienstes an Dritte zu übermitteln, sofern diese Übermittlung rechtskonform erfolgt und zulässig ist.

§ 4. Pflichten der bzw. des Nutzenden

4.1 Schutzrechte Dritter

Die Nutzung des Dienstes hat unter Wahrung sämtlicher Schutzrechte Dritter zu erfolgen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Dienst führen, unbeschadet sonstiger straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen.

Das Abrufen, Anbieten, Hochladen oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere solchen, die gegen strafrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, lizenzrechtliche, oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, ist unzulässig.

Bei der Übertragung von Daten sind geltende vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen und Hochschul-interne Richtlinien einzuhalten. Insbesondere sind dies Vereinbarungen zur Vertraulichkeit, zur Wahrung von Dienstgeheimnissen oder gesetzliche Vorgaben. Es dürfen keine Materialien aus vertraulichen Quellen als Input verwendet werden.

Es dürfen gemäß Art. 22 Abs. 1 DS-GVO keine automatisierten Entscheidungen vorgenommen werden, die gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen. Die Letztentscheidungskompetenz insbesondere für die arbeits- und personalrechtliche Entscheidungsfindung muss bei einer natürlichen Person liegen.

4.2 Personenbezogene Daten Dritter

Eine Eingabe von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 1 DS-GVO als Input in den Dienst ist grundsätzlich nicht erlaubt. Hierunter fallen u.a.:

- Klarname
- Kontaktdaten
- E-Mail-Adresse
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht bzw. Gender
- Alter
- Familienstand
- Foto-, Audio- oder Videoaufzeichnungen

Eine Eingabe von besonderen Kategorien personenbezogener Daten Dritter gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO ist nicht erlaubt. Hierunter fallen:

- Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft hervorgeht
- Daten, aus denen die politische Meinung hervorgeht
- Daten, aus denen die religiöse oder weltanschauliche Überzeugung hervorgeht
- Daten, aus denen die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht
- Genetische Daten
- Biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person

Die einzige Ausnahme bildet die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke gemäß § 60d UrhG stehen. Zulässig ist in diesem Rahmen insbesondere die Verarbeitung:

- des Namens der Urheberin bzw. des Urhebers eines veröffentlichten Werkes sowie
- von personenbezogenen Daten Dritter, soweit diese Daten im veröffentlichten Werk bereits rechtmäßig öffentlich zugänglich gemacht wurden.

Die Verarbeitung erfolgt dabei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (öffentliche Aufgabe bzw. wissenschaftliche Forschung) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 BDSG sowie § 60d UrhG. Eine Einwilligung der betroffenen Personen ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Dabei sind stets die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung zu beachten. Es dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die über die im Werk öffentlich zugänglich gemachten Angaben hinausgehen. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Betroffenen, insbesondere zur Pseudonymisierung oder Anonymisierung, sind im Rahmen des technisch Möglichen umzusetzen.

4.3 Ahndung von Verstößen

Die Verantwortliche für den Dienst ist zur sofortigen Sperre des Zugangs zum Dienst berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die Verantwortliche für den Dienst davon in Kenntnis setzen. Sonstige Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, insbesondere der Pflichten aus § 4 Abs. 1 - 2 sowie eine missbräuchliche Nutzung für andere Zwecke als in § 3 genannt berechtigen die Verantwortliche für den Dienst ebenfalls zu einer Sperre der bzw. des Nutzenden. Die Verantwortliche für den Dienst hat betroffene Nutzende von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

§ 5. Datenschutz

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten beim Betrieb des Dienstes können Sie der gesonderten [Datenschutzerklärung für den Dienst](#) entnehmen.

Kommentiert [MP5]: Anpassen und ggf. Link setzen.